

Auf Grund von Art. 10 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (VGemO) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Emmerting folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 13.02.2001

§ 1 Änderungen

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung

Auf die Gebührenschuld sind zum 15.06., 15.09. und 15.12. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe von eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Abrechnung, so setzt die Verwaltungsgemeinschaft die Höhe der Vorauszahlungen des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2012 in Kraft.

Emmerting, 01.03.2012

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting

M a i e r
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender



-
-

-
-
-

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting –

Bekanntgabe der Niederlegung einer Satzung in der Gemeindekanzlei

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben in der Sitzung am 01.03.2012 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 13.02.2001 beschlossen.

Diese Satzung tritt zum 01.03.2012 in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Gemeindekanzlei, Zimmer Nr. 6, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht öffentlich aus.

Emmerting, den 01.03.2012

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting

M a i e r
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An die Amtstafel

angeheftet am:
abgenommen am:

Bekanntmachungsvermerk:

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben in der Sitzung am 25.02.2002 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 13.02.2001 beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 28.02.2002 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstr. 3, 84547 Emmerting.

Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 28.02.2002 angeheftet und am 11.03.2002 wieder abgenommen.

Emmerting, den 12.03.2002

-Verwaltungsgemeinschaft Emmerting-

**M a i e r
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender**